PRESSEMITTEILUNG

2026-10-26 | Nr. 313

Altmarkkreis Salzwedel



Neuer Onlinedienst verfügbar

Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) beantragen

Altmarkkreis Salzwedel, 26.10.2026: Ab sofort steht der Onlinedienst „Antrag auf Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG)“ im Serviceportal des Altmarkkreises Salzwedel zur Verfügung. Mit diesem Dienst können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die behördliche Erlaubnis für bestimmte Tätigkeiten im Umgang mit Tieren gemäß § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) bequem online beantragen. Zu den erlaubnispflichtigen Tätigkeiten zählen unter anderem die gewerbsmäßige Tierzucht und Tierhaltung, der Handel mit Wirbeltieren, die Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte, die Haltung von Tieren in einem Tierheim sowie die Zurschaustellung von Tieren.

Um den Einstieg in die digitale Antragsstellung zu erleichtern, wird vorab über die Zugangsvoraus-setzungen sowie die erforderlichen Unterlagen informiert. Dies gewährleistet einen reibungslosen Ablauf und spart Zeit. Die benutzerfreundliche Oberfläche führt Schritt für Schritt durch den Antragsprozess und stellt sicher, dass alle erforderlichen Angaben vollständig erfasst werden. Abschließend wird eine Bestätigung über den Eingang des Antrags erstellt.

Das Serviceportal des Altmarkkreises Salzwedel bildet den zentralen und sicheren Anlaufpunkt für die Beantragung von digitalen Verwaltungsleistungen, den sogenannten Onlinediensten. Zu finden ist die Webseite über die Homepage des Altmarkkreises Salzwedel oder direkt unter dem folgenden Link:

https://service.altmarkkreis-salzwedel.de

Das Angebot an Onlinediensten wird stetig weiter ausgebaut.

Altmarkkreis Salzwedel
Pressestelle
Karl-Marx-Straße 32
29410 Hansestadt Salzwedel
Tel. 03901 840 1030/1031 | Fax: 03901 840 1829
pressestelle@altmarkkreis.de | altmarkkreis-salzwedel.de

Altmark